

Charta für E-Government

von A. Mühlberg

Welche Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft geknüpft sind, hat die Gewerkschaft ver.di in einem Manifest zusammengefasst. Kritisiert wird darin unter anderem die Auslagerung oder Privatisierung öffentlicher Leistungen.

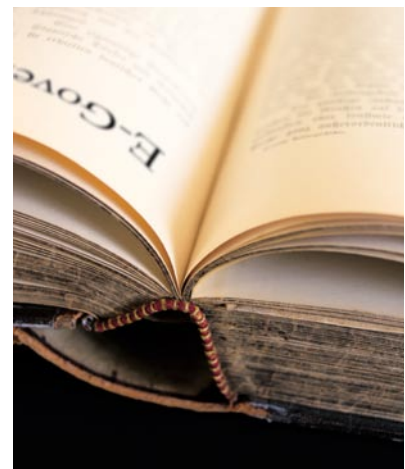
Eine Charta für die Gestaltung der Informationsgesellschaft haben die Gewerkschaft ver.di und weitere Akteure im Rahmen der ver.di-Tagung „Staatliche Verantwortung und Öffentliche Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft“ Ende 2008 verabschiedet. Das Berliner Manifest soll Eckpunkte für eine demokratische Raumordnung in der Informationsgesellschaft aufstellen und die Diskussion über Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft anregen. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage, wie sich die IT für das Gemeinwesen einsetzen lässt und welche Rolle dabei dem Staat zukommt.

Eine wesentliche Forderung des Manifests lautet, Entscheidungen über öffentliche IT-Infrastrukturen vor allem am Gemeinwohl auszurichten, statt an den wirtschaftlichen Interessen von Soft- und Hardware-Anbietern und Unternehmen, die versuchen, öffentliche Aufgaben zu privatisieren, um neue Geschäftsfelder zu erschließen. Am Gemeinwohl orientierte Netzinfrastrukturen müssen helfen, die digitale Spaltung zu verhindern und die demokratische Teilhabe zu fördern. Dazu gehört das Recht jedes Bürgers auf Zugang zum Internet mit

ausreichender Bandbreite. Damit einhergehend gilt es, die Grundversorgung neu zu definieren.

Gestärkt werden sollte zudem der freie Austausch von Wissen. Eine kalkulierte Verknappung der Informationsvielfalt, die Einführung technischer Barrieren und die schrittweise Privatisierung von öffentlichen Wissensbeständen kann als Vergehen an der Allgemeinheit gewertet werden. Gemeinschaftsgüter müssen daher durch offene Nutzungslizenzen vor privater Vereinnahmung geschützt werden. Generell sollten Anwendungen, die mit öffentlichen Geldern oder Zuschüssen finanziert wurden, der Öffentlichkeit frei zugänglich sein und entsprechend der technischen Möglichkeiten auch digital weitgehend kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Gestaltung der IT-Infrastrukturen unserer Gesellschaft und speziell des öffentlichen Dienstes sollte darauf geachtet werden, die Selbstverwaltung und demokratische Steuerungsfähigkeit öffentlicher Körperschaften zu stärken, statt sie zu gefährden. Auch bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie darf dieser Grundsatz nicht ausgehöhlt werden. Gerade im IT-Bereich, wo



Berliner Manifest: Richtlinien für IT.

eine öffentliche, am Gemeinwohl orientierte Infrastruktur überhaupt erst aufgebaut werden müsste, stehen private Unternehmen bereit, um sich hiervon große Teile anzueignen. Durch Auslagerungen, Privatisierungen und Public Private Partnerships wird aber die Gestaltungsfähigkeit der öffentlichen Hand zugunsten von Effizienzsteigerungen und Kostenreduktionen eingeschränkt. Die Verwaltung kann in Abhängigkeit privater Unternehmen geraten. Dies jedoch wäre demokratisch nicht vertretbar. Die Unabhängigkeit von Privaten zu gewährleisten, heißt auch, dass die öffentliche Hand selbst über technische Kompetenz und damit über ausreichend und gut qualifiziertes IT-Personal verfügen muss. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden,

müssen Verwaltungen in der Lage sein, anstehende Beschaffungen und Kosten im IT-Bereich realistisch einzuschätzen und falls erforderlich Leistungen selbst zu erbringen.

Ein weiterer Punkt des Berliner Manifests ist das Herstellen von Verfahrenstransparenz beim öffentlichen Einsatz von IT. Auch die Vertrauenswürdigkeit von Informationsquellen ist eine zentrale Voraussetzung für E-Government. Öffentliche Verwaltungsprozesse dürfen im Zuge ihrer Digitalisierung nicht unkontrollierbar werden. Um dies zu gewährleisten, müssen sowohl die technischen Verfahren transparent, als auch die inhaltlich und organisatorisch Verantwortlichen als Betreiber klar erkennbar sein. Städtische Web-Präsenzen stellen das virtuelle Tor zur Stadt dar. Sie zu verkaufen oder mehrheitlich an private Betreiber abzutreten, löscht öffentlichen Raum im Internet. Die Vermarktung der Website darf nicht wichtiger werden als die Bereitstellung öffentlicher Informationen und Angebote. Grundsätzlich sollten öffentliche von privaten Angeboten klar unterschieden werden können. Denn egal, ob es sich um ein Stadtportal, ein Call Center oder eine elektronische Bürgerplattform handelt: Der Bürger muss sich beim Kontakt mit öffentlichen Einrichtungen darauf verlassen können, dass er es auch tatsächlich mit Verwaltungsmitarbeitern zu tun hat und nicht mit Unternehmensvertretern. Damit einher geht auch

das Recht des Bürgers zu bestimmen, ob und an wen seine Daten weitergegeben werden.

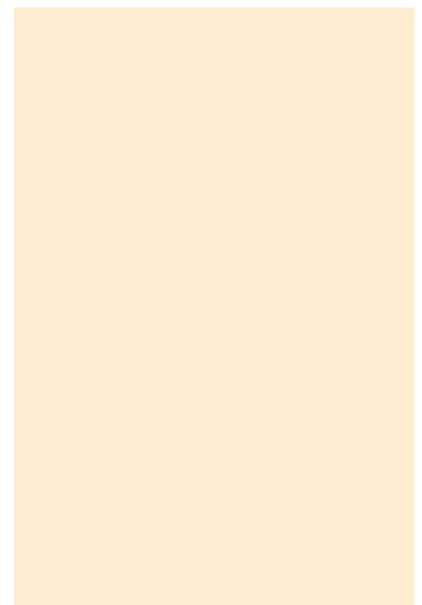
Eine andere Forderung der Charta bezieht sich auf den Einsatz offener Standards im E-Government. Der Austausch mit der Verwaltung muss technisch so gestaltet werden, dass Bürger ihre private Computer-Ausstattung nicht den Vorgaben bestimmter Hard- oder Software-Produkte unterwerfen müssen, um an den öffentlichen Angeboten teilnehmen zu können. E-Government benötigt daher sowohl Netzneutralität als auch offene Standards, beispielsweise bei Dokumentenformaten oder elektronischen Signaturen.

Weitere Anliegen des Manifests sind die bessere Absicherung kritischer Infrastrukturen, auch im sozialen Bereich, und die Stärkung des Datenschutzes etwa durch die Einhaltung des Prinzips der Datensparsamkeit bei der personenbezogenen Datensammlung und -speicherung. Jegliche Form des Datenmissbrauchs muss gesetzlich und durch entsprechende technisch-organisatorische Vorkehrungen unterbunden werden, so etwa die Weitergabe und Verknüpfung von personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken oder zur Erstellung von Personenprofilen. Generell müssen Prinzipien der E-Demokratie auch für die Erbringer öffentlicher Dienste gelten. Daher müssen Mitbestimmung und Koalitionsfreiheit gestärkt und dem Informationszeitalter angepasst werden.

Das Berliner Manifest wurde bereits von einem breiten Spektrum von Akteuren im Bereich E-Government unterzeichnet,

darunter der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD) und der Chaos Computer Club sowie Bürgerrechtsorganisationen, Gesamtpersonalräte, Europa- und Bundestagsabgeordnete und IT-Direktoren der öffentlichen Verwaltung. Auch Bürger haben die Möglichkeit, die Charta im Internet zu unterzeichnen und über die darin aufgestellten Forderungen zu diskutieren. Das Manifest und die bis zum Frühjahr 2009 eingegangenen

Anzeige



Anregungen sollen anschließend dem Bundesinnenministerium und der EU-Kommission zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Annette Mühlberg ist Leiterin des Referats eGovernment, Neue Medien, Verwaltungsmodernisierung beim Bundesvorstand der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und Vorstandsmitglied der Europäischen Internetnutzerorganisation (EURALO) von ICANN.

Link-Tipp

Die Charta kann im Internet unterzeichnet und diskutiert werden:

- www.governet.de

Weitere Links finden Sie unter www.kommune21.de.